

Ende Juni 1937	400 Mill. Pengö
„ „ 1938	439 „ „
„ „ 1939	438 „ „
Mitte Mai 1940	611 „ „

Daneben haben sich auch die Lombardkredite der Nationalbank beträchtlich erhöht.

Immerhin dürfte allein auf Grund der Lage der ungarischen Wirtschaft die Aufnahmefähigkeit des ungarischen Marktes für deutsche Waren im Jahre 1940 größer als im Jahre 1939 sein. Die Ausfuhr des Reiches nach Ungarn wird außerdem noch dadurch begünstigt, daß mit den jüngsten Ereignissen eine Reihe von Industrieländern als Lieferanten Ungarns ausgefallen sind.

Auf die Dauer läßt sich freilich die Einfuhr

Ungarns aus dem Reich den großen Möglichkeiten, die sich der ungarischen Ausfuhr bieten, nur anpassen, wenn bis ins einzelne gehende Abmachungen, vor allem auch zwischen den Industriekreisen beider Länder, dafür sorgen, daß eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen der deutschen und der ungarischen Industrie stattfindet. Eine derartige Regelung könnte nicht nur die Industrialisierung in Ungarn weiter voranbringen, sie würde auch die Produktivität der ungarischen Industrie heben und vor allem — über einen erhöhten Export an landwirtschaftlichen Erzeugnissen — der ungarischen Landwirtschaft zugute kommen. Derartige Besprechungen haben bereits stattgefunden, aber bisher noch kaum zu praktischen Resultaten geführt.

Preispolitik und Preisentwicklung in Rumänien*)

Die bisherigen Auswirkungen des Krieges, insbesondere die Blockade der Alliierten, haben auch das Preisgefüge der Südoststaaten in Bewegung gebracht. Auch jene Länder, in denen bis zum Kriegsausbruch keine staatlichen Eingriffe in die Preisbildung vorgenommen worden waren, mußten nunmehr zu preispolitischen Maßnahmen schreiten, um die nachteiligen Wirkungen des ungestümen Preisauftriebs einzudämmen oder abzuschwächen. Preisauftrieb und Verschiebung der Preisrelationen zeigen in den einzelnen Südoststaaten große Unterschiede. Am stärksten gerieten die Preise in Jugoslawien und Rumänien in Bewegung. In Ungarn, Bulgarien und Griechenland verlief die Entwicklung ruhiger, teils weil, wie in Ungarn, die staatlichen Kontrollmaßnahmen früher und wirkungsvoller einsetzten, teils weil die Preisauftriebskräfte, vor allem im Außenhandel, geringer waren. Die Großhandelspreise haben sich bis zum März dieses Jahres gegenüber dem August vorigen Jahres

in Rumänien	um 35·8 v. H.
„ Jugoslawien	„ 28·3 „ „
„ Griechenland	„ 15·6 „ „
„ Ungarn	„ 8·5 „ „
„ Bulgarien	„ 7·4 „ „

erhöht.

Jede heftige und schnelle Verschiebung des Preisniveaus, wie wir sie seit Kriegsbeginn vor allem in Rumänien und Jugoslawien beobachten, wirkt zurück auf die Einkommensbildung und -verteilung. Die schwierige Aufgabe des Staates ist es, die hierbei auftretenden Interessengegensätze nach

Möglichkeit auszugleichen. Von diesem Blickpunkt aus fällt schließlich auch die Entscheidung darüber, wo und inwieweit in den freien Preisablauf eingegriffen werden soll.

Die politischen Bedingungen für eine einheitliche Lenkung der Gesamtwirtschaft — als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Steuerung der Preisbewegung — lagen bei Kriegsausbruch in Rumänien günstiger als in Jugoslawien¹⁾. Seit Februar 1938 war durch die Stärkung der Regierungsgewalt des Königs und die Abschaffung des Parteienwesens eine autoritäre Regierungsform geschaffen worden; die auch eine einheitliche und zentralistische Führung der Wirtschaft ermöglichte.

Trotzdem ist Rumänien nicht zu einer totalitären Preislenkung gelangt, wie wir sie z. B. in Italien, Deutschland und Japan vorfinden. Für eine solche fehlten zwar auch gewisse technische und verwaltungsmäßige Vorbedingungen; der wichtigste Hinderungsgrund liegt jedoch in der Art der staatlichen Wirtschaftslenkung, die allzu weitgehende Eingriffe in den freien Wirtschaftsablauf so lange wie möglich vermeiden wollte. Die freie Preisbildung blieb demnach bis in die letzte Zeit hinein im wesentlichen erhalten, so daß sich die Preisauftriebskräfte in ziemlich ausgedehntem Maße durchsetzen konnten.

¹⁾ Vgl. „Zur Preisentwicklung in Jugoslawien“ und „Die Veränderungen der Kaufkraft in Rumänien und Jugoslawien seit Kriegsbeginn“; Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 14. Jahrg., Nr. 1/2, S. 7 ff. und Nr. 3/4, S. 39 ff.

*) Der Aufsatz ist den Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin entnommen.

Preisentwicklung in Rumänien.

Preisindizes	Veränderung gegenüber dem Vormonat							Veränderung Februar 1940 gegen August 1939
	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	
	1939					1940		
in v. H.								
Großhandelspreise insgesamt	+ 10	+ 5.8	+ 3.5	+ 6.5	+ 6.4	+ 4.7	+ 4.5	+ 35.8
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+ 1.4	+ 4.4	- 0.4	+ 7.7	- 1.2	+ 4.3	+ 2.6	+ 18.4
Industrielle Erzeugnisse	+ 0.1	+ 5.3	+ 6.9	+ 7.0	+ 10.3	+ 5.6	+ 6.2	+ 48.8
Lebenshaltungskosten	+ 1.5	+ 6.6	+ 4.7	+ 6.1	+ 4.4	+ 0.9	+ 5.5	+ 31.5

Preisbestimmungsgründe

Der Kriegsausbruch traf Rumänien — gestützt auf die wachsende Verflechtung mit dem großdeutschen Wirtschaftsraum — in einer wirtschaftlichen Aufbauperiode an, die durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, die weitere Erschließung der Bergschätze und den Ausbau der heimischen Industrie gekennzeichnet wird. Das wehrpolitische Interesse und die Notwendigkeit der Beschaffung kriegswichtiger Vorräte sowie die Sorge um die Aufrechterhaltung der notwendigen Rohstoffeinfuhr veranlaßten die Regierung bereits im September 1939 zu einer Neuordnung der Außenhandels- und Devisengesetzgebung, die praktisch zu einer differenzierten Abwertung der Währung führte und auf das innere Preisniveau nicht ohne Einfluß blieb. Gleichzeitig wurden einzelne kriegswichtige Ausfuhrerzeugnisse, so vor allem Erdöl, zu den begehrtesten Weltmarktwaren, und diese Exportkonjunktur konnte Rumänien durch Erhöhung der Exportpreise ausnutzen. Für einzelne Produkte wurde damit die Währungsabwertung mehr als ausgeglichen. Auch die Erhöhung der Exportpreise mußte bei freiem Marktablauf die Inlandpreise in die Höhe treiben, sofern nicht eine Trennung zwischen Inland- und Exportpreisen vorgenommen wurde, was nur zum Teil geschehen ist.

Als stärkstes Preisauftriebsmoment wurde in Rumänien selbst die Außenhandels- und Devisenpolitik betrachtet. Bis zum Erlaß der neuen Bestimmungen vom 16. September und vom 1. Oktober 1939 wickelte sich der Handel mit den Ländern, mit denen kein Verrechnungsabkommen bestand, überwiegend auf der Basis der amtlichen Devisenkurse ab. Bei den meisten Warengruppen wurde dem Exporteur eine gewisse Quote seines Devisenanfalls zum freien Verkauf belassen, die nach Warengattungen abgestuft war und zwischen 20 bis 30 v. H. des Devisenanfalls schwankte. Diese „Freidevisen“ erzielten am Markte hohe Überkurse; die Belastung des Agios des Freikurses trugen einmal die rumänischen Importeure gewisser Produkte, die auch zu erhöhten Preisen auf Absatz rechnen konnten, und zum anderen solche rumänische Finanzschuldner, denen Devisen von der

Nationalbank nicht zum amtlichen Kurs zugeteilt wurden.

Durch die im September/Oktober 1939 erlassenen neuen Bestimmungen für den Außenhandel wurde der überwiegende Teil des Devisenanfalls auf Freidevisenkurse umgestellt. Darnach durfte der rumänische Exporteur 70 v. H. seines Devisenanfalls auf dem freien Markt verkaufen und hatte nur 30 v. H. der Rumänischen Nationalbank zu den amtlichen Kursen (zuzüglich der schon bestehenden Valutaprämie von 38 v. H.) abzutreten. Diese zum amtlichen Kurs abzuliefernde Devisenquote sollte zur Deckung des Devisenbedarfs des Staates Verwendung finden: Der Staat wurde dadurch in die Lage versetzt, seinen Einfuhrbedarf zu weitaus niedrigeren Preisen zu decken als der private Importeur, der nur mehr auf die frei handelbaren Devisen angewiesen war. Ergänzt wurde diese Bevorzugung der staatlichen Einfuhr durch eine Verteilung des Gesamtdevisenanfalls für die verschiedenen Einfuhrzwecke. Um den privaten Einfuhranteil, vor allem an Fertigwaren, zu drosseln, wurde ein „Einfuhrplan“ aufgestellt, demzufolge vom Gesamtwert der Einfuhrdevisen verwandt werden sollten:

45 v. H. für die Bezahlung von Rüstungen und Staatslieferungen und für den öffentlichen Schuldendienst,

30 v. H. für die Bezahlung von Rohstoffen,

25 v. H. für die Bezahlung von Einfuhrwaren zur Hebung der inländischen Erzeugung, für private Finanzverpflichtungen und für den sonstigen Inlandverbrauch.

Die Regierung erwartete, daß durch die neue Regelung die Freihandelskurse, die schon vordem außerordentlich hoch über dem amtlichen Kurs lagen, aber damals noch einen wesentlich kleineren Sektor der Einfuhr preislich bestimmten, sinken würden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Außerdem brachte die neue Regelung eine ernstliche Benachteiligung der Verrechnungsländer, da die Exportpreise bei Zugrundelegung der festen Währungsrelationen mit den Verrechnungsländern zu hoch lagen. Deutschland und Italien erlangten daher eine Heraufsetzung ihrer Verrechnungskurse, die aller-

dings die Preiserhöhung der hauptsächlich bezogenen Güter nicht ausgleichen konnte.

Mit Wirkung vom 2. März 1940 wurde die Devisengesetzgebung neuerdings umgestellt und die Freihandelbarkeit der Devisen beseitigt³⁾, so daß der Staat wieder in der Lage war, seine Währung ganz zu steuern. Die durch die Entwicklung der Freidevisenkurse gegenüber den Währungen der Freidevisenländer eingetretene Abwertung des Lei wurde insofern offiziell anerkannt, als für die abzuliefernden Devisen eine Prämie von 50 v. H. auf den offiziellen Kurs (zuzüglich der schon bisher gewährten Valutapremie von 38 v. H.) festgesetzt wurde.

Die Wirkung der höheren Einfuhrpreise auf die Preisentwicklung wurde noch durch die auftretende Warenknappheit verschärft, die zum Teil dadurch verursacht worden ist, daß das neue Außenhandelsystem praktisch erst Mitte Dezember 1939 zu funktionieren begann. Ähnlich wie in Jugoslawien wird auch in Rumänien vermutet, daß dieser Warenmangel sowie die damit verbundene Hamsterneigung des Publikums, vor allem aber die Umstellung in der Devisengesetzgebung von der Spekulation zur Erreichung übermäßiger und ungerechtfertigter Gewinne benutzt worden ist. Anders läßt es sich wohl auch nicht erklären, daß der Index für Bekleidungskosten in Bukarest bis März 1940 gegenüber der Vorkriegszeit (August 1939) um 61,3 v. H. gestiegen ist — eine Preiserhöhung, die offensichtlich zu dem Anstieg der Erzeugungskosten durch die höheren Rohstoffpreise, durch Lohnerhöhungen und sonstige Steigerung der allgemeine Unkosten in keinem Verhältnis steht.

Für die Preisentwicklung ist schließlich auch die Notenbankpolitik und das Ausmaß der öffent-

³⁾ Diese Regelung gilt nicht für Länder, mit denen Clearing-, Zahlungsabkommen oder solche Abkommen bestehen, in denen den Exporteuren das Recht der Zurückhaltung einer bestimmten Devisenquote zugesagt wird.

lichen Ausgaben von entscheidender Bedeutung. Der Kriegausbruch hat die in Rumänien bereits bestehende Tendenz zur Ausdehnung der Staatsausgaben noch beträchtlich verstärkt. Der Haushaltsvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 1940/41 sieht einen Gesamtaufwand von 106,5 Milliarden Lei, darunter 14,25 Milliarden Lei für Rüstungszwecke (im Rechnungsjahr 1939/40 nur 7,25 Milliarden) vor; der Rüstungsetat ist doppelt so hoch wie im letzten Haushaltsjahr und sechsmal so groß wie der Etat von 1935/36.

Um den plötzlich auftretenden Geldbedarf für die Mobilisierung zu befriedigen, mußten zusätzliche Mittel aufgebracht werden, die in Form von Rüstungsschatzscheinen in der Hauptsache den Kreditmärkten entnommen worden sind. Ein Teil der Rüstungsausgaben wurde schließlich durch direkte Kredite der Nationalbank an die Rüstungsindustrie finanziert, wodurch sich der Wechselbestand vom Juli bis Ende Dezember 1939 um 7,9 Milliarden Lei erhöhte; der Banknotenumlauf ist in der gleichen Zeit um 9,8 Milliarden Lei (das ist um 25 v. H.) angestiegen. Die Ausweitung des Geldumlaufs mußte die allgemeine Preiserhöhungstendenz um so mehr verstärken, als die flüssigen Mittel zum Teil zu Sachkäufen benutzt wurden, um der erwarteten weiteren Preissteigerung zuvorzukommen. In den folgenden Monaten war daher die Nationalbank bemüht, den Zahlungsmittelumlauf nicht noch mehr ansteigen zu lassen, was ihr auch im wesentlichen gelungen ist. Der Notenumlauf lag Ende März 1940 nur geringfügig höher als im Dezember 1939. Selbst in der Gewährung von Krediten zur Unterbringung der Wehranleihe ist die Nationalbank zurückhaltend, so daß die Banken ihrerseits ihre Ausleihungen eher einschränken als ausdehnen. Die Abschöpfung der Kaufkraft durch den Staat in Form der Rüstungsanleihe, aber auch die beträchtliche Erhöhung der Steuern und Zölle entsprechen der Auffassung, daß auf die Dauer die Kosten der militäri-

Die rumänischen Ausfuhrpreise für Erdölprodukte*)
in Lei je kg

Erzeugnisse	Jahresdurchschnitt		1939							
	1937	1938	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Leichtbenzin	3'40	2'95	3'19	3'17	3'19	3'21	3'22	3'31	3'46	3'67
Schwerbenzin	3'04	2'48	2'34	2'37	2'38	2'43	2'47	2'59	2'77	3'08
Petroleum	2'52	2'05	1'98	2'02	2'19	2'35	2'33	2'37	2'43	2'50
Gasöl	2'20	1'81	1'84	2'00	2'13	2'25	2'29	2'30	2'31	2'40
Erzeugnisse	1939				1940			Veränderung März 1940 gegen August 1939 in v. H.		
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März			
Leichtbenzin	4'11	5'23	5'82	6'27	6'53	6'79	8'22	+ 124'0		
Schwerbenzin	3'40	4'08	4'59	5'01	5'26	5'50	6'65	+ 116'2		
Petroleum	2'72	3'33	3'97	4'53	4'87	5'16	6'26	+ 150'4		
Gasöl	2'64	3'18	3'68	4'19	4'48	4'67	5'65	+ 135'4		

*) Fob Constanza; nach Moniteur du Pétrole Roumain

schen Bereitschaft durch Einschränkungen aufgebracht werden müssen und nicht durch die Notendruckpresse.

Preispolitik

Die Bedeutung der preispolitischen Eingriffe im engeren Sinne tritt neben den Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Außenhandels-, Devisen- und Notenbankpolitik zurück. Eine „stabile Preispolitik“ etwa im deutschen Sinne wäre bei Verfolgung der devisenpolitischen Ziele, wie sie oben geschildert wurden, auch gar nicht möglich gewesen; nur unter ganz besonderen Voraussetzungen kann eine Abwertung der Währung bei einem stabilen Inlandpreisniveau durchgeführt werden. Die Regierungsmaßnahmen zur Eindämmung des Preisauftriebs begnügten sich in den ersten Monaten im wesentlichen mit einer Bekämpfung der Spekulationsgewinne. Wie sich aber auch in anderen Staaten gezeigt hat, sind Verordnungen zur Bekämpfung der Preistreiberei und Spekulation zwar ein gewisses Druckmittel, um offensichtlich unmäßige Preisforderungen zu verhindern; sie sind aber nicht geeignet, ein bestimmtes Preisniveau zu stabilisieren.

Nach dem im November 1939 erlassenen Preisregulierungsgesetz sind alle Preisnotierungen, die „wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind“, vor allem bei jenen Artikeln, die als lebenswichtig erklärt wurden, unter Strafe gestellt. Da in der Praxis nicht ohne weiteres festzustellen ist, was „wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Preisnotierungen“ bedeutet, wurden bei verschiedenen Artikeln die Gewinnspannen begrenzt und die Marktpreise überwacht.

Diese Maßnahmen konnten zwar einzelne Auswüchse verhindern, aber die Gesamttendenz der Preisbewegung nicht beeinflussen. Mit Gesetz vom 4. März d. J. erhielt der Wirtschaftsminister daher weitgehende Vollmachten für die Preislenkung; er wurde ermächtigt, die Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse und für Einfuhrwaren festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Wirtschaftsminister mehrfach Gebrauch gemacht; so wurden Höchstpreise für gewisse Fleischwaren billigerer Sorten erlassen und auch die Brotpreise kontrolliert. Eine noch stärkere Aufmerksamkeit wurde der Preisentwicklung der Industriewaren zugewendet, die sich bedeutend mehr erhöht hatten als die Preise der Agrarprodukte. So sind für eine Reihe von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie für Schuhwaren Höchstpreise festgesetzt worden. Für die Industriewirtschaft sind weiter die im März erlassenen Gesetze für die Erdölwirtschaft von Bedeutung, in denen besondere Be-

stimmungen über die Berechnung der Ausführpreise niedergelegt sind und durch die die Inlandpreise auf einem wesentlich unter den Exportpreisen liegenden Preisniveau stabilisiert wurden.

In der nächsten Zeit dürfte wohl noch mit einer Verbreiterung und Verschärfung der Preiskontrolle zu rechnen sein. Wenigstens ist diese Tendenz aus den Ausführungen des Wirtschaftsministers Cancicov zu entnehmen, die dieser anlässlich seiner Betrauung mit weiteren Sondervollmachten für die Wirtschaftslenkung am 6. Juni d. J. vor führenden Wirtschaftskreisen gemacht hat. Er bezeichnete die Preiskontrolle als eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit und stellte die Festsetzung von Höchstpreisen für eine Liste der wichtigsten Verbrauchsgüter in Aussicht.

Preisentwicklung

Der Preisauftrieb setzte in Rumänien gleich im ersten Kriegsmonat kräftig ein und hat auch in den weiteren Monaten, wenngleich in wechselnder Stärke, angehalten. Wie schon erwähnt, ist es das Kennzeichnende der rumänischen Preisbewegung, daß die Preise der industriellen Produkte sich bedeutend stärker erhöht haben als die Preise der Agrarerzeugnisse; der Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse lag im Februar d. J. um 15·6 v. H., der Index der Industrieerzeugnisse aber um 55·2 v. H. höher als im Februar vorigen Jahres.

Für die Entwicklung der Lebensmittelpreise war, ähnlich wie in Jugoslawien, in erster Linie die Exportentwicklung ausschlaggebend. Für den Massenverbrauch und das Einkommen der Landwirtschaft ist besonders die Weizenpreisentwicklung von Bedeutung, da Weizen ein wichtiges Ausführprodukt ist (im Jahre 1939 stellte er rund 14 v. H. des Gesamtausfuhrwertes) und überdies infolge der geringen Entwicklung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft in vielen bäuerlichen Betrieben die einzige Bargeldquelle ist. Infolge der günstigen Weltweizen-ernte im Jahre 1939 waren die Preise bis zum Kriegsausbruch rückläufig. Seit August begann sich der Preis wieder zu erhöhen, so daß die Regierung im September die Exportprämie aufhob. Von August bis März d. J. sind die Preise für Weizen um 34·3 v. H., für Mais um 12·7 v. H. gestiegen, ebenso haben sich die Export- wie die Inlandpreise für Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Vieh und Viehprodukte beträchtlich erhöht. Durch die Heraufsetzung der Eisenbahnfrachten für Exportgüter sowie durch die Einführung von Exportzöllen hat die Regierung eine gewisse Differenzierung zwischen Inland- und Exportpreisen vorgenommen.

Preise wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Rumänien*)
in Lei je 100 kg

Erzeugnis	Jahresdurchschnitt ¹⁾		1939 ¹⁾							
	1937	1938	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Weizen	525	479	447	442	442	439	425	417	427	402
Gerste	301	314	386	382	347	351	304	359	315	292
Hafer	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	460	318	—	—	348	338	313	283	274	277
Mais	316	312	—	—	395	397	414	404	407	417
Bohnen	678	549	—	—	—	—	—	—	—	896

Erzeugnis	1939 ¹⁾				1940 ²⁾			Veränderung seit August 1939	
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	Monat	v. H.
Weizen	440	440	440	453	472	485	540	März 1940	+ 34,3
Gerste	330	366	414	415	—	—	—	Dezember 1939	+ 42,1
Hafer	—	—	438	—	462	470	—	—	—
Roggen	319	341	350	380	400	488	515	März 1940	+ 85,9
Mais	423	—	418	410	444	461	470	März 1940	+ 12,7
Bohnen	1.044	1.307	1.511	1.483	—	—	—	Dezember 1939	+ 65,5

*) Nach: Banque Nationale de Roumanie, Bulletin d'Information et de Documentation. — ¹⁾ Preis auf dem Braila-Markt. — ²⁾ Preis auf dem Constanza-Markt

Die Preisentwicklung der Industriegüter, besonders der Fertigwaren, die den Hauptanteil der Einfuhrgüter stellen, war in starkem Maße von der Verteuerung der Importe bestimmt. Aber auch rund ein Drittel des Rohstoffbedarfs der Industrie muß vom Ausland bezogen werden, wobei besonders die Textilindustrie (zu rund 80 v. H.) und die elektrotechnische Industrie (zu rund 41 v. H.) von der Einfuhr abhängig sind⁴⁾.

Die Einfuhren aus Deutschland, die den weit- aus überwiegenden Teil der Gesamteinfuhr bestreiten (1939 einschließlich des Protektorats 56,2 v. H. der Gesamteinfuhr), verteuerten sich durch die Anfang dieses Jahres vorgenommene Erhöhung des Reichsmarkkurses von 41,50 auf 50 Lei für eine Reichsmark um etwa 20 v. H.; ebenso hoch darf die Erhöhung der deutschen Reichsmark-Exportpreise geschätzt werden⁵⁾. Bei den Importen aus den westlichen Ländern spielt auch der Anstieg der Transportkosten eine wichtige Rolle. Verschiedene besonders knappe Rohstoffe und Halbwaren, so Schrott, Eisenhalbzeug, zum Teil auch Textilgarne, können, wenn überhaupt, nur zu stark gestiegenen Preisen eingeführt werden.

Das Ausmaß der Erhöhung der Preise für den Konsumenten kann — allerdings nur bis zu einem gewissen Grad — an der Entwicklung der Indexziffern für die Lebenshaltungskosten abgelesen werden. Die Gesamtindexziffer lag im März d. J. um 32 v. H. höher als im August und um 37 v. H. höher als im März vorigen Jahres. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Bukarest zeigt, ähnlich wie in Belgrad, den stärksten Aufstieg bei den Bekleidungskosten (März gegenüber August um 61,3 v. H.); aber auch die pflanzlichen Nahrungs-

mittel haben sich um 45,2 v. H. erhöht, was zum Teil der Erhöhung des Brotpreises zuzuschreiben ist. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung sind um 11,1 v. H. gestiegen, während die Mieten, ähnlich wie in Jugoslawien, von der allgemeinen Preissteigerung fast nicht betroffen wurden.

Die Wirkung einer solchen Teuerung auf Einkommensverteilung und Verbrauchsentwicklung sind allerdings in einem Agrarstaat nicht die gleichen wie in einem industrialisierten. In einem Agrarland, in dem die Marktverflechtung geringer und der Anteil der Selbstversorgung der Bevölkerung, nicht nur mit Nahrungsmitteln, sondern vielfach auch mit Kleidung, noch verhältnismäßig hoch ist, wirkt eine allgemeine Teuerung, auch wenn sie die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel miterfaßt, nicht in gleichem Ausmaß und in gleichem Zeitraum alarmierend wie in den Industriestaaten, in dem die große Masse der Lohnempfänger die Kaufkraftminderung umfassender und schneller wahrnimmt. Die Einnahmen der Landwirtschaft haben sich der Preisentwicklung entsprechend, ebenfalls erhöht; die Einkommenssteigerung wäre noch größer gewesen, wenn nicht der Staat durch Erhebung von Exportzöllen für gewisse Agrarprodukte (so für Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Pflanzenöl, Bauholz, Zellulose) einen Teil der Exportgewinne für sich beansprucht hätte. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel nicht in gleichem Maße im Preis gestiegen wie die industriellen Rohstoffe oder die sonstigen Fertigwaren; sie haben sich von August bis Dezember nur um 13 v. H. im Preis erhöht, während andere Ausgabeposten (Steuern, Schuldendienst) bislang sogar unverändert geblieben sind. Für die — meist städtische — Industriebevölkerung tritt freilich die Wirkung einer Reallohnsenkung ebenso ein wie in einem ausgesprochenen Industriestaat. Dies muß entweder zu Lohnerhöhungen oder

⁴⁾ Berechnung aus dem Jahre 1936.

⁵⁾ Vgl. Südost-Economist vom 24. Mai 1940, S. 178.

Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Bukarest

Kostengruppen	Veränderung gegenüber dem Vormonat								Veränderung März 1940 gegen August 1939
	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dezember	Januar	Februar	März	
	1939				1940				
	in v. H.								
Insgesamt	+ 3'0	+ 4'5	+ 4'3	+ 3'4	+ 1'4	+ 2'5	+ 4'1	+ 3'9	+ 26'7
Pflanzliche Nahrungsmittel	+ 11'2	+ 11'2	+ 3'0	+ 1'5	+ 6'8	+ 4'1	+ 7'3	+ 4'7	+ 45'2
Tierische Nahrungsmittel	+ 1'4	+ 3'5	+ 7'5	+ 1'5	+ 3'5	+ 4'5	+ 3'6	+ 1'2	+ 19'4
Bekleidung und Schuhwerk	+ 4'5	+ 7'2	+ 8'2	+ 9'8	+ 3'6	+ 2'6	+ 6'3	+ 12'1	+ 61'3
Verkehr	± 0'0	± 0'0	± 0'0	+ 5'9	± 0'0	± 0'0	± 0'0	± 0'0	+ 5'9
Wohnung	± 0'0	± 0'0	+ 2'3	± 0'0	± 0'0	± 0'0	± 0'0	± 0'0	+ 2'3
Heizung und Beleuchtung	- 0'2	+ 4'3	- 0'9	- 1'4	- 0'2	+ 3'6	+ 5'3	+ 0'4	+ 11'1
Verschiedenes	+ 2'3	± 0'0	+ 6'8	+ 12'8	+ 1'9	- 1'9	+ 3'8	± 0'0	+ 25'1

zu einer recht empfindlichen Minderung des Lebensstandards der betroffenen Bevölkerungskreise führen.

Ergebnis

Ähnlich wie in den anderen Staaten des Südens wurde auch in Rumänien der Staat innerhalb des letzten Jahrzehnts in verstärktem Maße der Träger des wirtschaftlichen Fortschritts. Die Landwirtschaft bedurfte der staatlichen Intervention, um ihre Existenz gegenüber der überseeischen Konkurrenz behaupten zu können; aber auch die industrielle Erschließung und Fortentwicklung konnte infolge des Fehlens einer breiten einheimischen Unternehmerschicht und inländischen Kapitals nur mit starker staatlicher Unterstützung durchgeführt werden. Erst die Einführung des autoritären Regimes schuf jedoch die Möglichkeit einer einheitlichen und langfristigen Wirtschaftsplanung. Im Februar 1939 ließ die rumänische Regierung Fünfjahrespläne für die Entwicklung einzelner Provinzen aufstellen, und auch der Abschluß des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages vom 22. März 1939, der eine zwischenstaatliche Wirtschaftsplanung großen Stils vorsieht, deutet auf die zunehmende Vereinheitlichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen hin.

Der Krieg mußte diese Entwicklung noch verstärken. Der Außenhandel wurde völlig unter staatliche Kontrolle gestellt. Im März dieses Jahres hat der Landwirtschaftsminister einen Fünfjahresplan für die rumänische Landwirtschaft aufgestellt, der die Produktion lenken und erhöhen, die Ernährung sichern und den drohenden Rückgang der Ausfuhrüberschüsse wichtiger Erzeugnisse (Erdöl, Holz u. a.) teils hemmen, teils durch Steigerung der Erzeugung anderer exportfähiger Agrargüter ausgleichen soll. Schließlich wurde angesichts der Verknappung der Rohstoffe und aus wehrpolitischen Rücksichten auch die gesamte Industrieerzeugung der Staatskontrolle unterstellt; der Gesetzgeber untersagt sogar eine ohne zwingenden Grund erfolgende Minderung der Erzeugung unter den Vorjahresstand und kündigt unter gewissen Umständen die Einsetzung von Kom-

missaren für solche Betriebe an, die gegen dieses Verbot verstoßen.

Für die bisherigen Eingriffe des rumänischen Staates in das Wirtschaftsleben ist jedoch allgemein kennzeichnend, daß sie unter möglicher Schonung des freien Wirtschaftsablaufs, als eher interventionistisch als streng totalitär, erfolgt sind. Besonders gilt dies für die Preispolitik, deren Maßnahmen zwar Überspannungen und Auswüchse zu verhindern suchte, aber im übrigen dem Spiel von Angebot und Nachfrage weitgehend freien Lauf ließ. In Kriegzeiten pflegt sich jedoch auch in neutralen Ländern die Marktlage zu Ungunsten der Konsumenten zu entwickeln, weil die Kosten steigen und sich die Waren verteuern, eine schon bestehende oder auch nur drohende Knappheit aber die Konsumenten veranlaßt, sogar über die Kostensteigerung hinausgehende Preiserhöhungen auf sich zu nehmen.

Mit dem Gesetz vom 1. Juni 1940, das dem Wirtschaftsminister weitgehende Sondervollmachten für eine völlige Lenkung aller Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Belange des Finanzministeriums) überträgt, scheint die Wirtschaftspolitik Rumäniens in ein neues Stadium getreten zu sein. Nach Ausführungen des Wirtschaftsministers ist in Rumänien infolge der gegenwärtigen Lage die Tendenz zu einer „geschlossenen Wirtschaft“ festzustellen, die besondere Aufgaben stellt. Die Notwendigkeit einer umfassenden Preiskontrolle wird bei einer weitgehenden Wirtschaftsplanung im „geschlossenen Raum“ noch größer, da der freie Preismechanismus seinen Sinn verliert, wenn andere Elemente der Wirtschaft, z. B. der Außenhandel und die Investitionstätigkeit, gebunden sind.

Die Entwicklung der Preise in Rumänien ist im ganzen eine Folge der Kriegskonjunktur. Die Ausfuhrmöglichkeiten verbesserten sich, die Ausfuhrwerte stiegen, durch die rüstungswirtschaftlichen Aufgaben ergab sich zum Teil eine erhöhte Inanspruchnahme der Binnenindustrie, und einzelne Waren, besonders Einfuhrgüter, verknappten sich. Alles dies schuf einen konjunkturellen Auftrieb. Die

Ansichten über die gesamtwirtschaftliche Rechtfertigung der Ausschöpfung solcher Kriegskonjunkturen haben sich in den letzten 20 Jahren indes auch in Rumänien gewandelt. Den erhöhten Einnahmen der Wirtschaft steht der steigende Staatsbedarf für die Wehrbereitschaft des Landes gegenüber, von dem man weiß, daß er letzten Endes nicht durch die Notenpresse, sondern nur durch Erhöhung der Produktionsleistungen oder durch Beschränkung des zivilen Sektors zugunsten der öffentlichen Hand gedeckt werden kann. Auch verschärft sich der Wider-

stand gegen das Auftreten eines Kriegsgewinnlertums, das sich zu Ungunsten der breiten Konsumentenschichten bereichert. Die Preispolitik kann wesentlich dazu beitragen, das soziale Gleichgewicht vor Erschütterungen von dieser Seite her zu bewahren, und sie wird in Rumänien auch in diesem Sinne verstanden und ausgeübt. Ihre Wirksamkeit hängt allerdings davon ab, inwieweit sich der Staat dem Streit der Interessentengruppen zu entziehen vermag und ob er seinen Anordnungen uneingeschränkte Geltung zu schaffen weiß.

Zur Wirtschaftslage in den Südostländern Griechenland

Griechenland ist wegen seiner geographischen Lage und seiner eigentümlichen Wirtschaftsstruktur den Wirkungen des Krieges bisher besonders stark ausgesetzt gewesen. Griechenland führt im Gegensatz zu allen anderen Staaten des Südostens rund 22 v. H. seines Verbrauches an Brotgetreide ein; die Produktionsmittel werden fast gänzlich, die industriellen Rohstoffe und Verbrauchsgüter zu einem großen Teil aus dem Ausland bezogen. Wichtige Quellen seines Wohlstandes sind ganz oder überwiegend abhängig von der internationalen Wirtschaftslage, wie z. B. die Seeschifffahrt, der Fremdenverkehr und die Spargeldsendungen der Auslands Griechen. Schließlich bedeutet auch die Zusammensetzung der Ausfuhr — rund 50 v. H. entfallen auf Tabak — eine starke Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen ganz weniger Erzeugnisse.

Tatsächlich waren die Schockwirkungen bei Ausbruch des Krieges sehr stark. Die Industrieproduktion war im ganzen Jahre 1939 noch um rund 10 v. H. höher als im vorausgegangenen Jahr. Im September 1939 trat aber ein empfindlicher Rückschlag ein, teils weil die Aufträge plötzlich stockten, teils weil einige Rohstoffe knapp wurden und ihre Preise sprunghaft stiegen. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich daher weit mehr, als saisonmäßig zu erwarten war. Vom September 1939 bis Februar 1940 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 135.000 gegenüber nur rund 50.000 in der gleichen Zeit des Jahres 1938, obwohl der Staat durch energische Maßnahmen (Einführung von Kurzarbeit, Umschulung und Umsiedlung, erhöhte Staatsaufträge) der wachsenden Arbeitslosigkeit entgegenwirkte. Da einige Banken, zum Teil gezwungen durch Abhebungen, ihre Kredite vorübergehend einschränkten, wurde auch von der Kreditseite her die Wirtschaftstätigkeit unmittelbar nach Kriegsbeginn gehemmt.

Die Versorgungslage der Industrie verschlechterte sich noch mehr, als die griechische Nationalbank die Exportvorschüsse einstellte, wodurch die griechische Ausfuhr nach Deutschland und damit auch die Einfuhr von dort für vier Monate schwer behindert wurde; den übrigen Lieferländern aber gelang es entgegen allen Hoffnungen nicht, Deutschland im griechischen Außenhandel zu ersetzen. In den ersten vier Kriegsmonaten war daher trotz der Preissteigerungen die Ausfuhr Griechenlands um 19 v. H. und die Einfuhr um 32 v. H. niedriger als in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Alle anderen Südostländer, mit Ausnahme der Türkei, hatten dagegen ihre Außenhandelsumsätze in diesen Monaten wertmäßig erheblich steigern können. Als in den folgenden Monaten der Außenhandel mit dem Reiche begann, sich allmählich wieder dem Vorkriegsstande zu nähern, besserten sich die Umsätze; im ersten Vierteljahr 1940 war die Einfuhr um 1 v. H. und die Ausfuhr um 21 v. H. höher als im ersten Vierteljahr 1939. Zu einem Teil haben die Außenhandelsumsätze allerdings nur infolge der fortschreitenden Preissteigerungen zugenommen.

Um den durch die kriegerischen Ereignisse auf fast allen Gebieten gestörten Wirtschaftsablauf wieder ins Gleichgewicht zu bringen, begann daher der Staat mit einer weitgehenden Lenkung der Erzeugung, des Verbrauches, der Preise, des Außenhandels und des Arbeitseinsatzes. Das Gesetz zur Organisation der zivilen und wirtschaftlichen Mobilmachung von Ende September 1939 bildete die Grundlage für weitere Maßnahmen zum Aufbau einer nationalen Kriegswirtschaft. Diese Vorkehrungen haben die ungünstigen Einflüsse des Krieges sehr vermindert. In einigen Zweigen kamen dem Lande die durch den Krieg ausgelösten Sonderkonjunkturen zugute. Vor allem war die griechische